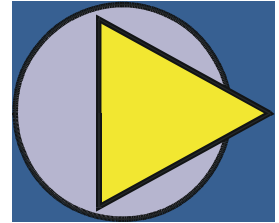


Arbeitsvertrag

Zwischen
SDGmbH
Niederräder Landstraße 245
60385 Frankfurt
Im folgenden Arbeitgeber genannt
und


Herr Igor Bartmann
wohnhaft in Schöne Aussicht 12, 63009 Offenbach
im folgenden Arbeitnehmer genannt



wird folgender Arbeitsvertrag über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschlossen

- § 1 Tätigkeit**
Das Arbeitsverhältnis beginnt am 10.10.07 und läuft auf unbestimmte Zeit. Die ersten 6. Monate sind Probezeit.
- § 2 Tätigkeit**
Der Arbeitnehmer wird als Hilfsarbeiter eingestellt und führt einfache manuelle Abbrucharbeiten nach Anweisungen sowie alle Hilfs- und Nebentätigkeiten in diesem Zusammenhang aus. Der Arbeitnehmer hat auch andere zumutbare Arbeiten auszuführen, die seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten entsprechen.
- § 3 Arbeitszeit**
Die Arbeitszeit ist unregelmäßig und verteilt sich auf montags bis freitags. Eine andere Verteilung wird bei Bedarf vorgenommen. Der Arbeitnehmer führt einen tagesaktuellen schriftlichen Stundennachweis.
- § 4 Vergütung**
Der Arbeitnehmer wird gemäß Lohntarifvertrag des Abbruchgewerbes in die Mindestlohngruppe 1 (Hilfskräfte) eingestuft und erhält ein Arbeitsentgelt von 9,50 EURO pro Stunde. Der Monatslohn wird spätestens zum 15. des Folgemonats fällig.
- § 5 Nebenbeschäftigung**
Der Arbeitnehmer informiert vor Antritt des Beschäftigungsverhältnisses den Arbeitgeber über alle schon bestehenden Arbeitsverhältnisse. Über Änderungen seiner Arbeitssituation informiert er den Arbeitgeber rechtzeitig. Bei Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht wird der Arbeitnehmer verpflichtet, eventuelle Ansprüche des Sozialversicherungsträgers und des Finanzamtes an den Arbeitgeber zurückzuerstatten.
- § 6 Arbeitsverhinderung**
Bei Verhinderung ist der Betrieb darüber unverzüglich zu informieren. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von 3 Tagen vorzulegen. Die Bescheinigung kann vom Arbeitgeber auch verlangt werden, wenn die Krankheit weniger als 3 Tage dauert.
- § 7 Urlaub**
Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt 30 Arbeitstage bei 39 Std. pro Woche. Das Urlaubsgeld beträgt 30% eines tariflichen Monatseinkommens.
- § 8 Verschwiegenheitspflicht**
Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und auch nach Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- § 9 Kündigung des Arbeitsverhältnisses**
Für die Kündigung gelten die Bestimmungen und Fristen des Rahmentarifvertrags für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung.
- § 8 Schlussbestimmungen**
Alle Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag müssen beidseitig innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit geltend gemacht werden. Änderungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Frankfurt am Main, den 10.10.2007



(Arbeitgeber)



(Arbeitnehmer)